

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP)

Schule und allgemeine Bildungsfragen

1. Kindertagesstätten sollen nach dem Willen vieler Bildungspolitiker zu „Bildungseinrichtungen“ ausgebaut werden. Hierzu bedarf es einer verbesserten Aus- und Weiterbildung der Erzieher, gezielter Elternarbeit sowie der Beratung und Förderung der Kinder. Besondere Begabungen oder Entwicklungsverzögerungen können bei Kindern so frühzeitig erkannt und gefördert werden.

Frage:

Welche Pläne haben Sie, um die vorschulische Bildung auszubauen?

Antwort: Wir brauchen einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder ab dem 1. Lebensjahr. Wir fordern eine Qualitätsoffensive, die bundeseinheitliche Qualitätsstandards und Qualitätssicherungsinstrumente für Kinderbetreuungseinrichtungen festsetzt und finanziert. Wir wollen Pädagogen deutlich besser aus- und fortbilden. Ziel ist dabei eine zusätzliche Fachkraft pro Gruppe im Bundesdurchschnitt. Darüber hinaus wollen wir die Elternarbeit intensivieren und Kitas zu Eltern-Kind-Zentren ausbauen.

2. Ein wesentliches Ziel deutscher Bildungspolitik ist die gezielte Förderung von Begabungspotenzialen bei Schülern. Hierzu ist eine umfassende Fortbildung und Beratung von Lehrkräften in den Grund- und Sekundar-/Oberschulen notwendig, ebenso eine gezielte Förderdiagnostik und Beratung der Schüler und Eltern.

Frage:

Welche Pläne haben Sie, um die Begabungsförderung an deutschen Schulen zu verbessern?

Antwort: Längeres gemeinsames Lernen mit individueller Förderung schafft die Voraussetzung dafür, dass jedes Kind seine Potenziale entfalten kann. Wir wollen die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern modernisieren. Dabei muss es nicht nur um eine frühere Praxiserfahrung und –orientierung im Studium gehen. Kern der modernisierten Ausbildung muss es sein, die Lehrenden auf die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen vorzubereiten. Dazu gehört in einem inklusiven, nicht mehr viergliedrigen Schulsystem auch, Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf ebenso zu fördern wie solche mit außerordentlichen Fachbegabungen.

4. Rund 10 % der Schülerinnen und Schüler in Deutschland verlassen die Schule ohne Schulabschluss. In der Lese- und Rechenkompetenz befinden sich nach den aktuellen Pisa-Studien rund 25 % der Schüler auf der unteren Kompetenzstufe. Die pädagogischen und sozialen Folgekosten von Schulversagen sind ebenfalls hoch.

Frage:

Welche Pläne haben Sie, um die Zahl der Schulversager und Schulabbrecher zu reduzieren? Welche Pläne haben Sie, um die von dieser Problematik besonders betroffene Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gezielt zu fördern?

Antwort: Wir wollen für alle Schulabbrecher Produktionsschulen und für schulumüde, aber schulpflichtige Jugendliche, an den Schulen Produktionsklassen einrichten. Dort sollen sie

Schulabschlüsse nachholen bzw. erwerben können und den Übergang in eine betriebliche Ausbildung schaffen. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sollen so früh wie möglich und durchgehend durch alle Lernphasen Sprachförderungsangebote bekommen. Die Berufsorientierung muss verbessert werden, d.h. kultur- und geschlechtersensibel werden. Außerdem wollen wir Eltern stärker in die Bildungsschritte der Kinder einbeziehen.

Frage:

Welche Pläne haben Sie, um die Kooperation von Schule und Jugendhilfe, von psychologischen und psycho-sozialen Fachdiensten und Beratungslehrern an deutschen Schulen zu verbessern?

Antwort: Um Ausgrenzung zu beenden, wollen wir, dass alle Kinder mindestens bis zur 9. Klasse gemeinsam lernen. Wir wollen ein flächendeckendes Angebot an gebundenen Ganztagschulen bis 2020 schaffen. Dort finden im rhythmisierten Unterricht kreative Angebote, Handwerken, Bewegungsangebote und Angebote von SozialarbeiterInnen oder ErzieherInnen statt. Die Schulen sollen Personalhoheit haben und ihre Fachkräfte z.B. aus der Sozialarbeit oder der Psychologie nach eigenem Bedarf selbst einstellen. Gemischte Teams sollen sich so individueller als bisher auf die Kinder und Jugendlichen einlassen können.

5. Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) ratifiziert. Kinderrechte sind im Grundgesetz nicht explizit erwähnt.

Frage:

Was beabsichtigen Sie zu tun, um die Bevölkerung umfassend und bürgernah über Rechte von Kindern und Eltern zu informieren? Was gedenken Sie speziell für eine alltägliche Präsenz dieser Rechte in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen zu tun?

Antwort: Wir wollen, dass Kinder wissen, dass sie Rechte haben und daher die Öffentlichkeitsarbeit dafür verstärken. Gleichzeitig treten wir dafür ein, dass Kinderrechte Aufnahme in schulische Lehrpläne finden und Partizipation von Kindern bereits in der Kita anfängt.

Frage:

Was haben Sie bisher getan, um die Vorgaben der UN-KRK in die geltende Gesetzgebung einfließen zu lassen (vgl. Kinderkompatibilitätsprüfungen von Verwaltungsvorschriften und Gesetzen) und zu evaluieren?

Antwort: Kinder und Jugendliche haben eigenständige Rechte. Damit daran kein Zweifel besteht, wollen wir eigenständige Kinderrechte in unsere Verfassung aufnehmen – als starken Auftrag an die Politik, Prioritäten zugunsten von Kindern zu setzen. Die grüne Bundestagsfraktion hat als einzige Fraktion einen Antrag auf Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz eingebracht. Dieser wurde im Verfahren ebenso blockiert wie unsere parlamentarischen Anträge zur Rücknahme der Vorbehalte gegen die UN-KRK. Wir setzen uns zudem für ein umfassendes Monitoring der Umsetzung der UN-KRK sowie des Nationalen Aktionsplans ein.

9. In einigen Städten Deutschlands sprechen mittlerweile mehr als 50 % der Kinder eine andere Muttersprache als Deutsch. Es geht also nicht um eine Minderheit, sondern um eine zunehmende Normalität in der Schullandschaft. Gleichzeitig sind Schulen und Kindergärten in keiner Weise darauf vorbereitet, mit kultureller Diversität und Sprachenvielfalt und der Erfassung und Förderung aller Potenziale umzugehen.

Frage:

Was werden Sie tun, um die Bildungschancen für Kindern mit Zuwanderungshintergrund zu verbessern und welche psychologischen Kenntnisse sind Ihrer Meinung nach Fachkräften zu vermitteln?

Antwort: Für uns sind das Lernen und Lehren der deutschen Sprache ein zentraler Bildungsauftrag für Kindergärten und Grundschulen. Hinzu kommen, muss die Förderung der Erstsprache. Wer seine Muttersprache nicht beherrscht, lernt auch nur mit Schwierigkeiten Deutsch. Wir setzen uns für eine durchgehende Sprachförderung ein. Außerdem muss der Anteil von Lehrenden mit Migrationshintergrund im gesamten Bildungsbereich wachsen. Durch solch erfolgreiche Vorbilder gewinnen Kinder und Jugendliche Selbstvertrauen.

Wirtschaft und Arbeit

1. Der demografische Wandel führt in der deutschen Arbeitsgesellschaft zu einem Mangel an Fach- und Nachwuchskräften und bedroht damit den Produktions- und Wissensstandort Deutschland. Auf der anderen Seite sind große Teile der arbeitsfähigen Bevölkerung nicht verfügbar bzw. erhalten aufgrund restriktiver Rahmenbedingungen keinen oder nur einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt (Alleinerziehende, Migrant*innen, Jüngere ohne Bildungs-/Berufsabschluss, ältere Arbeitslose).

Frage:

Welche Pläne haben Sie, um die Rahmenbedingungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt zu verbessern und derzeit „brachliegendes“ Humankapital für den deutschen Arbeitsmarkt besser nutzbar zu machen?

Antwort: Wir wollen bestehende Hürden am Arbeitsmarkt absenken. Mit dem grünen Progressiv-Modell wollen wir die Sozialversicherungsbeiträge bei kleinen Einkommen reduzieren und so neue Chancen auf Beschäftigung schaffen. Wir fordern die Einführung einer Kindergrundsicherung, die die komplizierte, ineffiziente und ungerechte Familienförderung beendet und Alleinerziehenden zu besseren Arbeitsmarktchancen verhilft. Mit dem Konzept „Dual-Plus“ wollen wir erreichen, dass alle Jugendlichen eine anerkannte Berufsausbildung erhalten. Wir setzen uns auch ein für signifikante Verbesserungen bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen. Durch das gegenwärtig langwierige, unkoordinierte und restriktive Vorgehen verschleudert Deutschland völlig unnötig wichtige Ressourcen.

2. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist trotz großer Anstrengungen (Elterngeld, Einrichtung zusätzlicher Kita-Plätze) nach wie vor unbefriedigend gelöst. Es fehlen weiterhin Einrichtungen für Klein- und Kleinstkinder wie z.B. arbeitsplatznahe Kinderbetreuungen sowie flächendeckende Einrichtungen und Infrastrukturen wie z.B. Ganztagschulen zur Unterstützung einer schnellen beruflichen Reintegration der berufstätigen Mütter und Väter nach der Elternzeit. Gleiches gilt für Rahmenbedingungen und Unterstützungsangebote pflegender Berufstätiger.

Frage:

Welche Pläne haben Sie, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie pflegender Berufstätiger zu unterstützen?

Antwort: Wir wollen, dass sich Eltern die Familienarbeit fair teilen können und beide Elternteile die Chance haben, Beruf und Familienleben zu vereinbaren. Dazu wollen wir die gleichzeitige Teilzeit beim Elterngeld vereinfachen und Kinderbetreuungsangebote ausbauen. Vor allem die Qualität in Kitas muss sich deutlich verbessern, dazu werden wir eine Qualitätsoffensive starten, die z.T. mit Bundesgeldern Standards setzt und frühkindliche Bildung ermöglicht. Darüber hinaus setzen wir auf einen klugen Mix aus kindzentrierter Familienförderung und Zeit für Familien, beispielsweise durch eine bezahlte Pflegezeit.

3. Ältere Arbeitnehmer gelten als kompetent und erfahren, gleichzeitig aber als nicht mehr produktiv genug. Dies führt nach wie vor dazu, dass ältere Arbeitnehmer auf Kosten der Gesellschaft vorzeitig in Ruhestand geschickt oder gar stigmatisiert werden, anstatt ihren Kompetenzschatz zu heben und durch geeignete Bildungsmaßnahmen sowie eine altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung zu fördern.

Frage: Welche Pläne haben Sie, ein neues Bild vom „Alter“ in Deutschland zu befördern und eine möglichst lange Arbeitsfähigkeit älterer Arbeitnehmer sicherzustellen?

Antwort: Bündnis 90/Die Grünen werben für eine Kultur der Altersarbeit. Für ältere Arbeitnehmer sind berufliche Weiterbildung, altersgerechte Arbeitsplätze und Gesundheitsförderung das Gebot der Stunde. Auch angesichts des Fachkräftemangels müssen Unternehmen in Deutschland umdenken. Eine Verlängerung der Altersteilzeit und anderer Instrumente der Frühverrentung (z.B. verlängertes Arbeitslosengeld I) halten wir für das falsche Signal. Wir benötigen aber flexible Übergangsmöglichkeiten in den Ruhestand. Wir wollen die Altersgrenze für eine abschlagsfreie Erwerbsminderungsrente wieder auf 63 Jahre senken. Auch sollte ein Bezug von Teilrente bereits ab dem 60. Lebensjahr möglich sein.

Gesellschaft und Institutionen

1. Die Bundesregierung fordert eine bessere Integration der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Um jedoch die Integrationschancen von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern, ist ein auf die spezifischen Bedarfe dieses Personenkreises ausgerichtetes psychologisches Hilfe- und Beratungsangebot erforderlich.

Dies muss enthalten:

a) unter Einbeziehung und Nutzung der verschiedenen ethnischen und religiösen Gemeinschaften: ein umfängliches Informationsangebot über spezifische niederschwellige psychologische Beratungs- und Begleitungsmöglichkeiten

b) muttersprachliche psychotherapeutische Hilfen.

Selbst wenn Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sind, sind psychotherapeutische Hilfsangebote in der jeweiligen Muttersprache des/der Betroffenen erforderlich. Dolmetscher können hier lediglich unterstützend wirken, sind jedoch keinesfalls hinreichend. (Die kassenärztlichen Vereinigungen verweigern sich bei der Kassenzulassung und bei Kostenübernahmeanträgen bisher ethnischen und sprachlichen Bedürfnissen ihrer Mitglieder, sie sind auch in aller Regel nicht einmal bereit, Dolmetscherkosten zu übernehmen.)

c) Gut ausgebildete und in ethnischen sowie interkulturellen Fragestellungen und Problemen geschulte Fachkräfte, unter zunehmender Einbeziehung von MitarbeiterInnen mit entsprechendem multikulturellem Hintergrund

d) verstärkte Vernetzung der vorhandenen Angebote.

e) Verstärkung multikulturell angelegter Studien mit Vernetzung und Intensivierung der Forschungsansätze im Bereich der psychologischen Beratung und der Prävention. Auswertung vorhandener Forschungsergebnisse mit dem Ziel der Schaffung neuer Angebote, die speziell auf die Problematik von Menschen mit Migrationshintergrund zugeschnitten sind.

Frage:

Welche Pläne haben Sie, um das psychologische Hilfe- und Beratungsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern?

Antwort: Die Bundesebene ist nur für einen Teilbereich (Gesundheitswesen – SGB V) der psychologischen Beratungsangebote zuständig. Die Gesetzgebung kann Rahmenbedingungen in der medizinischen Versorgung schaffen, die vor Ort mit Leben gefüllt werden müssen. Ebenfalls ist die finanzielle Unterstützung von Projekten oder der Arbeit der BZgA möglich.

Ein zentrales Anliegen von Bündnis 90/Die Grünen ist die Stärkung der Primärprävention. Diese soll im geplanten Präventionsgesetz verankert werden und dabei ein Schwerpunkt auf der Settingarbeit und bei sozial benachteiligten Gruppen gelegt werden. Dabei ist die Berücksichtigung von Migrationshintergründen unerlässlich. Gute Ansatzpunkte bietet z.B. das vom Ethno-Medizinischen Zentrum (EMZ) in Hannover entwickelte Projekt „Mit Migranten für Migranten (MiMi)“.

Bereits heute existieren vielfältige lokale Angebote, die Verbesserungen in der Gesundheitsversorgung von MigrantInnen zur Konsequenz haben. Seien es Gemeindedolmetscherdienste wie z.B. in Berlin, die häufig im stationären Bereich eingesetzt werden, seien es Krankenhäuser, die Migrationsbeauftragte benennen oder bei der Auswahl von BewerberInnen auf Arbeits- und Ausbildungsplätze besonderen Wert auf einen Migrationshintergrund legen.

Unsere Bildungspolitik ist darauf ausgerichtet, die bestehenden Bildungsungleichheiten abzubauen und kann damit langfristig mit dafür Sorge tragen, dass mehr bilinguale PsychotherapeutInnen und ÄrztInnen zur Verfügung stehen.

Kurzfristig erscheint es uns notwendig, in der Fort- und Weiterbildung den Aspekt Migration einzubeziehen. Bei der Überarbeitung des PsychThG, aufgrund des nun vorliegenden Gutachtens zur Ausbildung von PsychotherapeutInnen, werden wir eine Ergänzung um diesen Aspekt prüfen. Im Blick auf die Weiterbildung sind auch hier wiederum die Berufsverbände und Kammern gefragt.

Die Übernahme der Finanzierung von dafür speziell qualifizierten DolmetscherInnen für die Behandlung von Personen, die die deutsche Sprache nicht ausreichend sprechen, sollte durch die Krankenversicherungen erfolgen.